

393/AE XXI.GP
Eingelangt am: 2001.03.02

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

der Abgeordneten Mag. Johann Maier
und GenossInnen
betreffend der Sicherung objektiver, unabhängiger und kostenloser
Konsumenteninformation

Objektive und firmenunabhängige Information ist für KonsumentInnen unerlässlich.
Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier und Genossen haben an
den Justizminister eine schriftliche Anfrage betreffend „Reformmaßnahmen des
Ressorts im Jahre 2001“ gerichtet (1302/J).

In der Anfragebeantwortung (1284/AB XXI.GP) stellte der Justizminister die
Reformmaßnahmen des Ressorts vor, nämlich Prozessvereinfachungen,
einnahmenwirksame Maßnahmen und Sonstige Maßnahmen.
Unter einnahmenwirksame Maßnahmen wurde dem Bundesminister für Finanzen als
eine Reformmaßnahme „die Entgeltlichkeit von Broschüren des
Konsumentenschutzes“ angekündigt.

Dies ist aus mehreren Gründen unverständlich und mit allem Nachdruck abzulehnen.
Broschüren des Konsumentenschutzes sind notwendiger Bestandteil der
Konsumentenaufklärung und Konsumenteninformation in Österreich und stellen eine
unverzichtbare Hilfe insbesondere für Minderjährige sowie für sozial schwache und
benachteiligte Gruppen unserer Gesellschaft dar. Sie geben KonsumentInnen u.a.
die Möglichkeit sich über ihre Rechte und Pflichten kostenlos zu informieren um ihre
Ansprüche auch geltend machen zu können. Darüber hinaus werden diese
Broschüren im schulischen Bereich im Rahmen des Unterrichtsprinzips
„Konsumentenerziehung“ verwendet.
Sollten diese Broschüren in Zukunft nur gegen Entgelt abgeben werden, wird eine
weitere Barriere des Zugangs zum Recht und zur allgemeinen
Konsumenteninformation aufgebaut. Weiters wäre dies mit einem nicht zu
unterschätzenden Administrationsaufwand verbunden.

Mit der Beschlussfassung des „Kindschaftsrechts - Änderungsgesetzes 2001“ wurde
unter anderem auch die Altersgrenze für die Erreichung der Volljährigkeit
herabgesetzt, sowie die Geschäfts- und Handlungsmöglichkeiten mündig
Minderjähriger erweitert. Diese Neuregelungen entsprechen einerseits einer
internationalen Tendenz sowie andererseits auch der zunehmenden Reife junger
Erwachsener. Trotzdem dürfen die damit verbundenen möglichen zivil- und
haftungsrechtlichen Probleme nicht übersehen werden, da die Erfahrungen der
österreichischen Schuldnerberatungen eine klare Tendenz zeigen, wonach eine
"Schuldnerkarriere" zunehmend in jüngeren Jahren beginnt. So sind
Kontoüberziehungsmöglichkeiten von vielen mündigen Minderjährigen oft als
„Einstiegsdroge“ in die Verschuldung zu sehen.

Bedauerlicherweise war die österreichische Bundesregierung bislang nicht bereit, konkrete legistische Maßnahmen vorzusehen, die der Verschuldung Jugendlicher und junger Erwachsener entgegenwirken (Z.B. Bürgschaftsverträge von Minderjährigen). Gerade junge Erwachsene wie auch Minderjährige sind aber auch zumeist über die Risiken eines Vertragsabschlusses, insbesondere über die damit verbundenen Rechte und Pflichten kaum informiert. Durch die vorgenommene Änderung des „Kindschaftsrechts - Änderungsgesetzes 2001“ wird dieses Problem noch verstärkt.

Im Bereich der Telekommunikation und Neuen Medien (z.B. Internet) sind vielen KonsumentInnen die rechtliche Risiken nicht bewusst.

Wichtige Fragen, wie man im Internet Angebote findet und woran man seriöse Anbieter erkennen kann, welche Regeln beim Kaufvertrag - auch bei internationalen Geschäften - gelten und was man bei der Zahlung beachten muss und wie man im Streitfall zu seinem Recht kommen kann sind häufig unbekannt.

Auch die Frage der Datensicherheit und -schutz ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen.

Der vielfach vorkommende Tarifschungel in diesem Bereich stellt besonders für (mündig) Minderjährige und junge Erwachsene eine Gefahr dar.

Online- und Teleshopping werden immer häufiger vom Konsumenten angenommen. Offensive Werbemethoden und seriöse Informationen lassen sich jedoch immer schwerer trennen.

ENTSCHLIESSUNG

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschießungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Justiz wird aufgefordert

1. Broschüren des Konsumentenschutzes auch in Zukunft kostenlos an die Schulen und an die informations- und rechtssuchenden KonsumentInnen abzugeben.

2. Gemeinsam mit der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, aufgrund des „Kindschaftsrechts - Änderungsgesetzes 2001“ ein Informations- und Maßnahmenpaket zur Konsumentenerziehung - in dem insbesondere die Problembereiche der Handlungs- und Geschäftsfähigkeit von (mündig) Minderjährigen und jungen Erwachsenen behandelt werden - für alle Schultypen zu erarbeiten, damit dies spätestens im Schuljahr 2001/2002 in den einzelnen Lehrfächern (Unterrichtsprinzip Konsumentenerziehung) bereits eingesetzt werden kann.“

3. Die Erstellung von Informationsmaterialien für KonsumentInnen zu den neuen Kommunikationstechnologien, unter besonderer Berücksichtigung der rechtlichen Bedingungen und Risken, des Datenschutz- und des Werberechts sowie der Darstellung der Tarifproblematik, zu veranlassen und diese kostenlos den informations- und rechtssuchenden KonsumentInnen (inkl. Schulen) zur Verfügung zu stellen.

Zuweisung: Justizausschuss